



Gremium: Generalversammlung
Thema: Reform des Sicherheitsrates
Stadium: verabschiedete Resolution
Einbringerstaat: Vereinigte Staaten von Amerika

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

unter Beachtung der Charta der Vereinten Nationen vom 25. Juni 1945,

erinnernd an Artikel 1 Absatz 1 („[...] den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren [...]“) und Artikel 23 Absatz 1 der Charta der Vereinten Nationen („[...] in erster Linie der Beitrag von Mitgliedern der Vereinten Nationen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit [...]“),

erkennend, dass dringender Handlungsbedarf besteht, damit der Sicherheitsrat seine Aufgaben nach Artikel 24 Absatz 1 und Artikel 26 der Charta den Vorstellungen entsprechend erfüllen kann,

bedenkend, dass der aktuellen Sitzverteilung nach Änderung des Artikels 23 vom 17. Dezember 1963 keine große Zustimmung mehr entgegengebracht wird,

alarmiert, dass die Beschlussfähigkeit des Sicherheitsrates wiederholt eingeschränkt ist,

berücksichtigend, dass die Interessen einzelner Nationen unter allen Umständen bei Abstimmungen gemäß Artikel 18 Absatz 1, Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen gewahrt werden müssen,

aufmerksam machend auf die große Bedeutung, die die permanenten Sitze im Sicherheitsrat für die Ausgeglichenheit und Gültigkeit der verabschiedeten Entschlüsse haben,

aner kennend, dass die aktuelle Besetzung des Sicherheitsrats den Einfluss des globalen Südens nicht angemessen repräsentiert,

1. *kündigt an*, gemäß Art. 109 Abs. 1 S. 1 der Charta der Vereinten Nationen eine Allgemeine Konferenz zur Änderung der Charta einzuberufen;

2. *ersucht* diese Allgemeine Konferenz, die Charta der Vereinten Nationen so zu verändern, dass im Falle einer verhinderten Resolution im Sicherheitsrat diese durch die Mitglieder des Sicherheitsrats in die Generalversammlung eingebracht werden kann, um dort zu einer weiteren Debatte und Abstimmung gestellt zu werden, wobei es Verabschiedung des Resolutionsentwurfs einer Zwei-Drittel-Mehrheit bedarf;

3. *legt* hierbei die Vorstellung des blockierten Resolutionsentwurfs in der Generalversammlung durch einen Pro- und Contra-Redner, beispielsweise durch



einen Vertreter des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) oder des Menschenrechtsrats, *nahe*;

4. *schlägt vor*, einen Expertenausschuss zur Bewertung der zu verhandelten Krise einzusetzen, wobei das Ergebnis der Generalvollversammlung dargestellt werden soll, um die Relevanz des zu Debattierenden zu bewerten;

5. *erinnert*, dass diese geforderten Änderungen ausschließlich zur Erhaltung der Beschlussfähigkeit und nur für diesen Zweck verwendet werden dürfen;

6. *fordert* den weitreichenden Ausbau der Sitze im Sicherheitsrat, angepasst an die aktuellen geopolitischen Umstände;

7. *ersucht* die Allgemeine Konferenz, Regionalsitze einzuführen, sowie *schlägt vor*,

7.a) bei diesen Regionalsitzen insgesamt vier Regionalgruppen (Afrika, Asien, Amerika und Europa) vorzusehen, entsprechend der Einteilung des High Level Panel von 2003,

7.b) die zehn nicht-permanenten Sitze durch fünfzehn neue Sitze zu ersetzen sowie

7.c) bei neuen fünfzehn Sitzen konkret zwei Sitze für Europa, fünf für Asien, fünf für Afrika und drei für Amerika freizuhalten;

8. *empfiehlt dringend*, eine weitere Debatte über die Befugnisse der ständigen Mitglieder abzuhalten;

9. *bedenkend*, dass die Neustrukturierung des Sicherheitsrates in Schritten vorgenommen werden muss;

10. *mahnt* eine ergebnisorientierte Debatte *an*, um eine bestehende Beschlussfähigkeit des Sicherheitsrates für den Weltfrieden zu gewährleisten;

11. *erkennt* die Bedeutung des Artikels 27 der Charta der Vereinten Nationen *an*, ersucht jedoch die Allgemeine Konferenz Artikel 27 der Charta gemäß der im siebten operativen Absatz geforderten Veränderungen anzupassen;

12. *kommt zu der Überzeugung*, dass die Besetzung der Regionalsitze an die Regionalgruppen zu delegieren ist;

13. *entschließt sich*, auch weiterhin sich aktiv mit der Problematik auseinanderzusetzen.